



# Gemeinde Türkenfeld

## Bekanntmachung über die Einstellung des laufenden Bauleitverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Freiflächen Photovoltaikanlage „Alter Brenner“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 beschlossen, das aktuelle Bauleitverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Freiflächen Photovoltaikanlage „Alter Brenner“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld einzustellen.

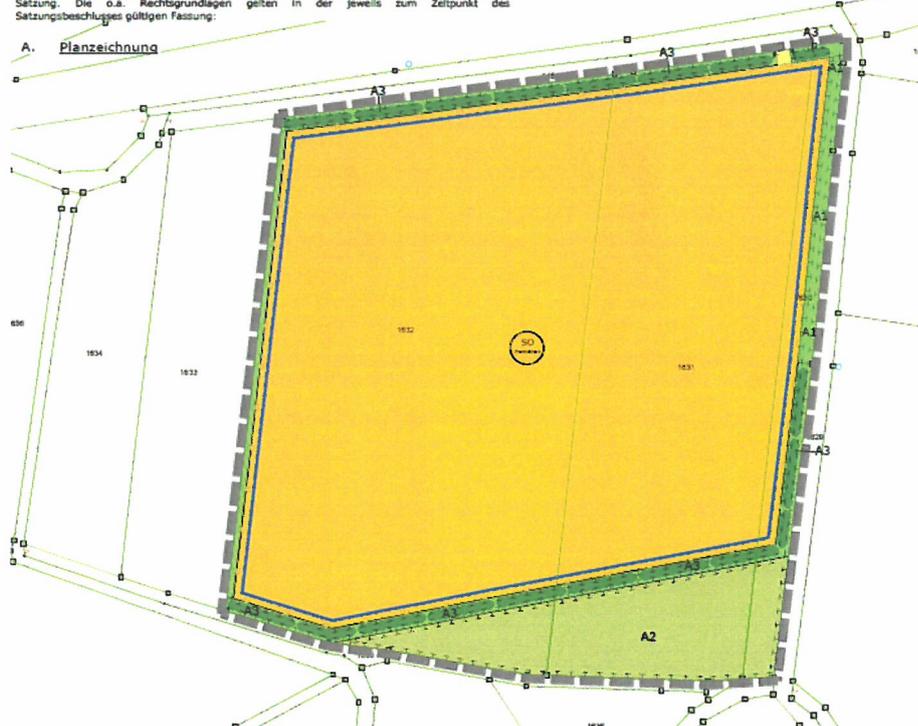
### Geltungsbereich

Vorhabenbezogener Bauungs- und Grünordnungsplan  
"Freiflächen-Photovoltaikanlage "Alter Brenner"

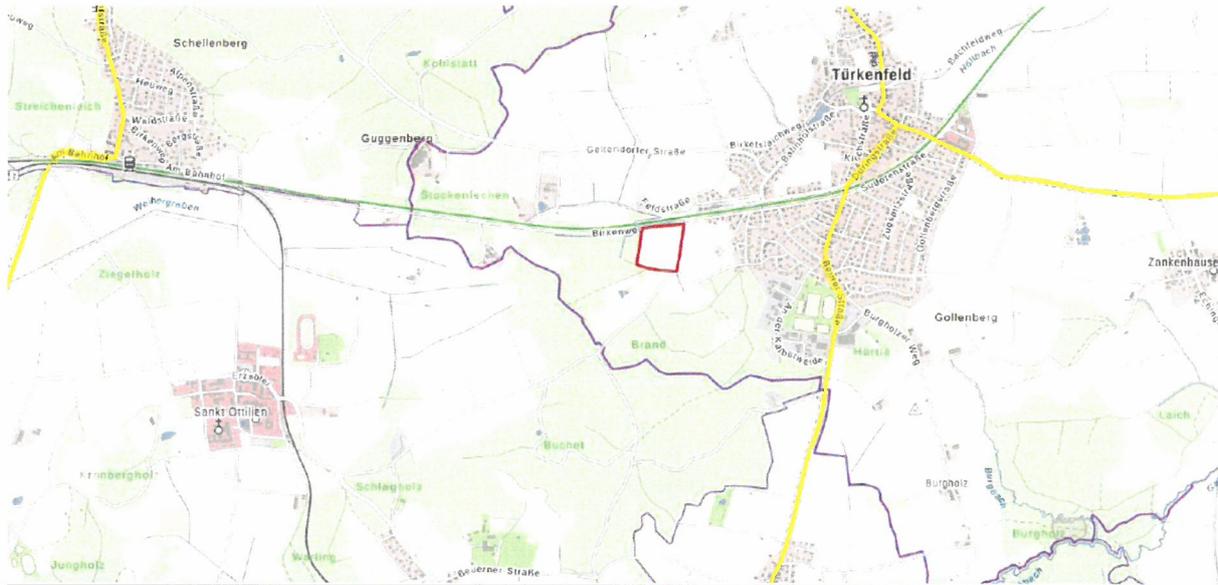
#### Sondergebiet Photovoltaik

**Planungsrechtliche Voraussetzungen:**  
Die Gemeinde Türkenfeld erlässt gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 61 Bayer. Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planierteils (PlanV 50) folgende Satzung. Die o.a. Rechtsgrundlagen gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung:

#### A. Planzeichnung



## Lage im Gemeindegebiet



Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die Fläche der Photovoltaik Anlage in seiner Größe reduziert. Nun befindet sich die Fläche in einen privilegierten 200 m Korridor neben der Bahnlinie gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB. Sodass ein Bebauungsplan zur Schaffung von Baurecht nicht mehr erforderlich ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Türkentfeld, den 07.05.2024

  
Emanuel Staffler  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 07.05.2024  
abgenommen am: 07.06.2024